
Testatsexemplar

Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2015.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz, seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Beteiligung von 25,1% an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKH). Ferner hält er Anteile an der HSH Nordbank AG. Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf -Körperschaft öffentlichen Rechts- (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltlasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten. Zudem hat der HVF einen Anspruch auf Verkaufserlöse nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien von f&w.

Bereich Altersversorgung

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 5.000 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Im Geschäftsjahr 2015 waren rd. 5.100 Leistungsempfänger vorhanden, für die insgesamt Mio. EUR 25,0 gezahlt wurden.

Ein Dienstleister aus der Versicherungswirtschaft übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltlasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, fördern & wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbständigung stammen (§ 2 HVFG). Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltlasten, die vor der Verselbständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Betriebe, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten der Abschlussprüfer endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden an die Einrichtungen für rd. 5.000 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 32,1 gezahlt.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2015 Zahlungen für die Altersversorgung i.H.v. Mio. EUR 57,1 für rd. 10.100 Versorgungsempfänger.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen beim HVF ergeben sich zum 31.12.2015 i.H.v. Mio. EUR 585,0 (davon LBK Hamburg Mio. EUR 221,7). Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2015: 3,89% gemäß § 253 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

Bereich Immobilienmanagement

Der HVF ist Eigentümer aller zum ehemaligen LBK Hamburg gehörenden Grundstücke. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten (rund 80 ha) der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

Bereich Beteiligungsmanagement

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen. Die aufgrund des Aktienbesitzes des HVF bestehenden Gesellschafter- und Verwaltungsrechte bei der HSH Nordbank AG werden von der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Der HVF ist wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Dem aktuellen Zinstrend folgend ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass der Kapitalisierungszinssatz zukünftig weiter sinkt und die Pensionsrückstellungen entsprechend ansteigen. Eine Anfang dieses Jahres beschlossene gesetzliche Neuregelung für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze über zehn Jahre wird dieser Entwicklung vorübergehend entgegenwirken.

Die Steuerung der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde im Wesentlichen durch vier Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

Mit der HSH Nordbank AG hält der HVF auch eine Beteiligung des Bankensektors. Angesichts einer vergleichsweise robusten Inlandskonjunktur zeigten sich die Rahmenbedingun-

gen für das deutsche Bankensystem auch 2015 stabil. Die schrittweise steigenden Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität durch das Reformpaket Basel III werden weitere Anstrengungen der Banken erfordern.

Die HSH befindet sich seit dem 22.05.2013 in einem EU-Beihilfeverfahren hinsichtlich der Wiedererhöhung der Garantie der Länder von 7 auf 10 Mrd. EUR. Am 19.10.2015 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein nach Verhandlungen mit der Europäischen Kommission unter Einbindung der Europäischen Bankenaufsicht über die Eckpunkte für eine endgültige Genehmigung geeinigt. Dabei soll die HSH in eine Holdinggesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Bank (OpCo) als Tochtergesellschaft aufgeteilt werden. Im Gegenzug zu den vorgesehenen Erleichterungen für die OpCo hinsichtlich der Höhe der von ihr zu zahlenden Garantieprämie und der Möglichkeit der Übertragung von Kreditportfolien hat die Europäische Kommission den überwiegenden Verkauf der von den Ländern gehaltenen Anteile bis Ende Februar 2018 zur Auflage gemacht.

b) Ertragslage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Betriebserträge	17,0	17,4	-0,4
Personalaufwand	-0,3	-5,5	5,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	-0,6	0,6
übrige betriebliche Aufwendungen	-1,2	-1,0	-0,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	69,8	-25,9	25,9
Finanzergebnis	-68,0	-54,5	-13,5
außerordentliches Ergebnis	-4,2	-4,2	0,0
Jahresergebnis	-126,5	-74,3	17,6

Die Betriebserträge umfassen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand bzw. aus dem Bestand von f&w sowie Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen.

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,4 besteht der Personalaufwand aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR -0,1. Aufgrund der im Jahr 2013 erfolgten Umstellung der Sonderzahlungen auf die monatlichen Ruhegelder und der damit verbundenen Dynamisierung der Rückstellungen waren diese zu erhöhen, was im Vorjahr zu einem erhöhten Personalaufwand führte. Verbunden mit einer leichten Übersterblichkeit (mehr Todesfälle als erwartet) führte dies im Berichtsjahr bei f&w zu einem Personalertrag von rund Mio. EUR 1,0. Der Aufwand beim UKE belief sich insgesamt auf Mio. EUR 3,5. Der hier vom HVF zu erstattende Anteil ist höher ausgefallen, als er anhand der zuvor aufgegebenen Dienstzeiten geschätzt werden

konnte. Ein weiterer Effekt, der den Personalaufwand des HVF beeinflusste, war die ertragswirksame Verringerung der Beihilferückstellung um Mio. EUR 2,9.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der HSH-Nordbank AG. Zum 31. Dezember 2015 sind die Anteile an der HSH Nordbank AG vollständig auf EUR 1,00 abgeschrieben.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,8, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 69,6, wovon Mio. EUR 61,6 auf Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 8,0 auf Schuldverschreibungen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -68,0 geführt. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem auf 3,89 % (Vorjahr 4,53 %) gesunkenen Kapitalisierungszinssatz der Pensionsrückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von Mio. EUR -4,2 berücksichtigt den anteiligen Aufstockungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG. Insgesamt ergab sich im Jahr 2010 aus der Neubewertung für sämtliche Altersversorgungsverpflichtungen ein Aufstockungsbetrag von Mio. EUR 66,4. In einem Fall wurde die gesamte Aufstockung im Jahr 2010 erfasst, in den restlichen Fällen kommt die gesetzliche Mindestregelung, jährlich 1/15 des Aufstockungsbetrages den Pensionsrückstellungen zuzuführen, zur Anwendung.

Fasst man die unter den Personal-, den Zins- und den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 65,8. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 8,0 oberhalb des Vorjahresbetrages.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag auf Mio. EUR 56,7.

c) Finanzlage

	2015 TEUR	2014 TEUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-64.674	-63.585
Cash flow aus Investitionstätigkeit	14.331	23.496
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	74.000	85.900
Veränderungen des Finanzmittelfonds	23.657	45.811
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	87.971	42.160
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	111.628	87.971

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinszahlungen. Dem standen positive Cash flows aus der Veräußerung von Verkaufsgrundstücken gegenüber.

Der positive Cash flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus Rückflüssen aus Ausleihungen.

d) Vermögenslage

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2015		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	224,4	71,5	368,0	80,1
Umlaufvermögen	117,4	28,5	91,7	19,9
AKTIVA	341,8	100,0	459,7	100,0
Eigenkapital	-455,3	-93,7	-328,8	-71,5
Rückstellungen	592,8	144,0	584,1	127,0
Verbindlichkeiten	204,3	49,7	204,4	44,5
PASSIVA	341,8	100,0	459,7	100,0

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH sowie Ausleihungen an die FHH und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK zum 1.1.2005 bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH im Jahr 2006 insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach den in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen, an der der HVF jeweils nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 4,74 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurden seit 2008 bis einschließlich 2014 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 974,0 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 69,8 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 zum 31. Dezember 2015.

Im Finanzanlagevermögen wird außerdem eine Ausleihung betreffend die Anlage eines Haushaltszuschusses bei der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von Mio. EUR 35,0 ausgewiesen. Diese Ausleihung war zum 30.06. des Berichtsjahres fällig, wurde jedoch um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2016 verlängert.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen die FHH aus Grundstücksverkäufen, Zinsabgrenzungen aus Ausleihungen an die HGV sowie liquide Mittel enthalten.

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 592,8. Davon entfallen Mio. EUR 585,0 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der Schön Klinik Hamburg Eilbek genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen unverändert überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

3. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank AG wird auf den folgenden Abschnitt verwiesen. Weitere berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem mit dem die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfasst werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Risikobericht dargestellt und der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt.

Der HVF ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 455,4 aus. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern und das Ergebnis des HVF belasten. Die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben werden über einen externen Dienstleister sparsam und wirtschaftlich erbracht.

Für das Jahr 2016 ist mit einem negativen Jahresergebnis von Mio. EUR 12,0 zu rechnen, das insbesondere aus Altersversorgungsaufwendungen resultiert und die Effekte berücksichtigt, die sich aus der gesetzlichen Änderung zur Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ergeben.

Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Entwicklung ist außerdem von der Geschäftsentwicklung der Beteiligung an der AKH abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der HVF hält darüber hinaus einen Anteil an der HSH Nordbank AG. Im Zusammenhang mit der Wiederaufstockung der Zweitverlustgarantie auf bis zu 10 Mrd EUR ist entsprechend der Verständigung mit der EU-Kommission eine Aufspaltung der HSH in eine Holding-Gesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Gesellschaft (OpCo) vorgesehen (vgl. Abschnitt 2 a). Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass der HVF seine Anteile an der HSH in die HoldCo einbringen wird, wurden angesichts der von HoldCo zu übernehmenden Prämienverpflichtungen gegenüber den Ländern für das laufende Geschäftsjahr 2016 keine Dividendeneinnahmen veranschlagt. Der Beteiligungsansatz ist mit dem Jahresabschluss 2015 vollständig wertberichtet worden.

Soweit die Mittel des HVF zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF gesetzlich ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der in 2012 und 2013 erhaltenen Haushaltszuschüsse von insgesamt Mio. EUR 253,0, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2018 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Hamburg, 27. Mai 2016



Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.631.730,96		63.475
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.635,00</u>		<u>10</u>
		63.639.365,96	63.485
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an die FHH	35.000.000,00		35.000
2. Beteiligungen	61.779.094,77		131.549
3. Sonstige Ausleihungen	<u>64.000.000,00</u>		<u>138.000</u>
		<u>160.779.094,77</u>	<u>304.549</u>
		224.418.461,73	368.034
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen die FHH	3.374.776,18		584
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.363.145,30</u>		<u>3.122</u>
		5.737.921,48	3.706
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>111.628.240,82</u>	<u>87.972</u>
		117.366.162,30	91.678
C. Rechnungsabgrenzungsposten		501,91	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		455.263.818,07	328.791
		<u><u>797.048.944,01</u></u>	<u><u>788.504</u></u>

			PASSIVA
			Stand
			31.12.2014
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00		100.000
II. Andere Gewinnrücklagen	160.372,00		160
III. Verlustvortrag	-428.951.587,29		-354.655
IV. Jahresfehlbetrag	-126.472.602,78		-74.296
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>455.263.818,07</u>		<u>328.791</u>
		0,00	0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.530,20	3
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	585.035.754,00		576.400
2. Steuerrückstellungen	623.030,00		797
3. sonstige Rückstellungen	<u>7.096.440,00</u>		<u>6.862</u>
		592.755.224,00	584.059
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.467,41		111
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300.000,00		300
3. Sonstige Verbindlichkeiten	203.918.722,40		204.031
davon aus Steuern:			
EUR 189.399,04 (Vj. TEUR 84)			
		<u>204.292.189,81</u>	<u>204.442</u>
		<u><u>797.048.944,01</u></u>	<u><u>788.504</u></u>

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2014 TEUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		17.023.946,27	17.371
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	363.626,22		348
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon Ertrag für Altersversorgung (Vorjahr Aufwand): EUR -47.065,01 (Vj. TEUR 5.117)	-24.671,46		5.134
		<u>338.954,76</u>	<u>5.482</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.500,00	515
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		955.330,68	998
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens		730.547,34	1.330
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		847.757,36	871
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		69.770.183,72	25.878
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 61.827.887,00 (Vj. TEUR 48.736)		69.839.887,00	56.748
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-122.304.605,19</u>	<u>-70.049</u>
10. außerordentliche Aufwendungen	<u>4.232.908,00</u>		<u>4.233</u>
11. außerordentliches Ergebnis		-4.232.908,00	-4.233
12. sonstige Steuern		<u>-64.910,41</u>	<u>14</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u><u>-126.472.602,78</u></u>	<u><u>-74.296</u></u>

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg. Die Gründung der LBK Hamburg Immobilien AöR erfolgte durch Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser (LBKHG) vom 11. April 1995 mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg vom 17. Dezember 2004. Das geänderte Gesetz erhielt den Titel „LBK-Immobilien Gesetz“. Mit Gesetz vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006, Seiten 557 bis 559) wurde das LBK-Immobilien Gesetz geändert und erhielt den Titel „Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG)“. Dieses wurde zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. Seite 503, 524).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde dem HVFG folgend nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der

Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt. Im Berichtsjahr waren zusätzlich wegen des teilweisen Wegfalls der Gründe niedrigerer Wertansätze Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 vorzunehmen.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden in den Vorjahren insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 1.015 auf die an den jeweiligen Stichtagen niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz wurde zum 31. Dezember 2015 um weitere Mio. EUR 69,8 auf EUR 1,00 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Ausleihungen werden jeweils zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigte Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 3,89 % (Vj: 4,53 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der

Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zuführung in Höhe von TEUR 4.233 (entspricht mit einer Ausnahme dem Mindestbetrag nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 1/15) aus der Bewertungsumstellung wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr auf Grund gestiegener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen Wertaufholungen in Höhe von TEUR 88 auf Grund vorangegangener außerplanmäßiger Abschreibungen vorgenommen. Bei den vorhandenen Kernflächen wurden lineare Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.514 vorgenommen (siehe II. Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe).

Unter dem Finanzanlagevermögen werden Ausleihungen, die aus den erhaltenen Haushaltszuschüssen der FHH resultieren, ausgewiesen. Die Ausleihungen sind verzinslich bei der FHH angelegt. Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKH und 4,74 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel. Des Weiteren bestehen sonstige Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH, von denen planmäßig Mio. EUR 74,0 an den HVF zurückgeflossen sind.

Umlaufvermögen

Die Forderung gegen die FHH betrifft im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda in Höhe von Mio. EUR 0,6. Für die Weiterbelastung aus Aufwendungen für Altersversorgung bestehen Rückforderungen in Höhe von Mio. EUR 0,8. Für die Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH bestehen Zinsforderungen in Höhe von Mio. EUR 0,5. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von unter Mio. EUR 0,1 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Verlustvortrag

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2014	-428,9
Jahresfehlbetrag 2015	-126,5
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>-555,4</u></u>

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung der weiteren Rückstellungen wurde im Jahr 2015 in Höhe von Mio. EUR 4,2 als außerordentlicher Aufwand erfasst. Daraus ergeben sich auf Grund der Verteilungsregel noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Beträge in Höhe von Mio. EUR 38,1, die bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt werden. Mit einer Ausnahme sind die Pensionsrückstellungen mit dem Mindestrückstellungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der auf Grund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 363,3 liegen versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,3 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 5,4. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	Restlaufzeit			2014
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73	73	0	0	110
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300	300	0	0	300
3. sonstige Verbindlichkeiten	203.919	3.919	0	200.000	4.031
	<u>204.292</u>	<u>4.292</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>4.441</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen die Aufwandsentschädigung für das Immobilienmanagement.

Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 31,2 (per 31.12.2015). Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Jahr 2013 wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf

Veranlassung der AKH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zu Gunsten des HVF abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

Der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Veräußerung von Grundstücken f&w	12.731
Erträge aus Zuschreibungen	1.602
Erträge aus Anlageverkäufen	1.901
Erträge aus m/n-telung	450
Erträge aus Quotenabschlägen Lehmann Brothers	173
Erträge aus Reservierungs- und Nutzungsentgelten	114
Vermietungserlöse	17
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4
übrige	32
	<u>17.024</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AÖR (f&w) in Höhe von TEUR 12.731 resultieren aus einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten der f&w AÖR erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR -47 (Vorjahr: TEUR 5.117) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen die Ausleihungen an die FHH und die HG.V. Von den Erträgen entfallen TEUR 74 auf die FHH und TEUR 657 auf die HG.V.

Die außerplanmäßigen **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in voller Höhe von TEUR 69.770 die Anteile an der HSH Nordbank AG.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ausschließlich die Zuführungsbeträge aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB auf den 1. Januar 2010 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt sowie ein Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee, Diplom-Kaufmann

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 88 (unabhängig)

Anstaltsträgerversammlung

Gemäß § 8 HVFG besteht eine Anstaltsträgerversammlung. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Finanzbehörde sowie Herr Diether Schönfelder, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg*	25,1	544,8	62,3
HSH Nordbank AG, Hamburg*	4,74	4.422,0	-312,0

* Die Zahlen betreffen das Jahr 2014

Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 30 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.
(das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnet Honorar)

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF (www.hvf.hamburg.de) veröffentlicht.

Hamburg, 27. Mai 2016

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -



Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32
	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.687.846,10	0,00	1.812.322,36	0,00	148.875.523,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.663,95	0,00	0,00	0,00	36.663,95
	150.724.510,05	0,00	1.812.322,36	0,00	148.912.187,69
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an die FHH	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00
2. Beteiligungen	1.146.547.823,90	0,00	0,00	0,00	1.146.547.823,90
4. sonstige Ausleihungen	138.000.000,00	0,00	74.000.000,00	0,00	64.000.000,00
	1.319.547.823,90	0,00	74.000.000,00	0,00	1.245.547.823,90
	1.470.272.600,27	0,00	75.812.322,36	0,00	1.394.460.277,91

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
87.212.580,33	0,00	1.602.294,37	366.493,18	85.243.792,78	63.631.730,96	63.475.265,77
26.528,95	2.500,00	0,00	0,00	29.028,95	7.635,00	10.135,00
87.239.109,28	2.500,00	1.602.294,37	366.493,18	85.272.821,73	63.639.365,96	63.485.400,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00
1.014.998.545,41	69.770.183,72	0,00	0,00	1.084.768.729,13	61.779.094,77	131.549.278,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000.000,00	138.000.000,00
1.014.998.545,41	69.770.183,72	0,00	0,00	1.084.768.729,13	160.779.094,77	304.549.278,49
1.102.237.920,01	69.772.683,72	1.602.294,37	366.493,18	1.170.041.816,18	224.418.461,73	368.034.680,26

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage des Geschäftsführers im Abschnitt "Angaben zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung" des Lageberichtes hin. Dort werden die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungs- verpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Anstalt (Anstaltslast) und darüber hinaus zur Gewährträgerhaftung verpflichtet ist, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 8. Juni 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


ppa. Katharina Kaufmann
Wirtschaftsprüferin





20000002498950